

Arbeitsanweisung für die stationäre automatisierte Probeentnahme (AP) der Milchprüfung (MP)

(Probeentnahme in Käsereien und Milchsammelstellen)

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel	2
2. Geltungsbereich	2
3. Allgemeine Bestimmungen	2
4. Aufgebot zur Probeentnahme	2
5. Lagerung des Materials für die Probeentnahme	2
6. Vorbereitung der Probeentnahme	2
7. Durchführung der Probeentnahme	3
7.1. Erhebung der Kontrollprobe	3
7.2. Aufrühren der Milch	3
7.3. Identifikation der Probeflaschen	3
7.4. Automatisierte Probeentnahme	3
8. Kühlung und Kühllhaltung der Proben	4
9. Begleitrapport für Proben der Milchprüfung	4

1. Ziel

Mit dieser Arbeitsanweisung soll eine einheitliche Durchführung der stationären AP für die Milchprüfung (MP) sichergestellt werden. Diese Arbeitsanweisung stützt sich auf die 'Ausführungsbestimmungen für die Probeentnahme bei der Milchprüfung' von Suisselab AG Zollikofen (nachfolgend Suisselab genannt) ab. Diese Arbeitsanweisung ist aus Verständlichkeitsgründen in der männlichen Person verfasst. Selbstverständlich sind damit auch immer weibliche Personen gemeint.

2. Geltungsbereich

Die Arbeitsanweisung gilt für:

- Personen, welche für die MP-Probeentnahme ernannt und bestätigt sind;
- Erstmilchkäufer, welche für die Durchführung der Probenerhebung verantwortlich sind.

3. Allgemeine Bestimmungen

Der Erstmilchkäufer (verantwortliche Stelle für das Rapportwesen) hat, in Absprache mit der Milchproduzentenvereinigung, für die Probeentnahme einen neutralen Probenehmer sowie einen Stellvertreter zu bestimmen. Diese Personen müssen für die korrekte Durchführung der Probeentnahme kompetent sein. Suisselab kann die Ernennung eines neuen Probenehmers verlangen, wenn die ordnungsgemässe Probeentnahme nicht gewährleistet ist.

Die bestimmte Person ist für folgende Punkte verantwortlich:

- Unterhalt und Betreuung des AP – Gerätes
- Durchführung der Probeentnahme
- Korrekte Identifikation der Probeflaschen des jeweiligen Produzenten
- Kühlung und Kühllhaltung der Proben (1 – 5°C)
- vollständiges Ausfüllen des Begleitrapportes

4. Aufgebot zur Probeentnahme

Der Probenehmer bzw. sein Auftraggeber (Erstmilchkäufer) wird von Suisselab über die Daten der Probeentnahme informiert. Die Meldung ist von den Beteiligten vertraulich zu behandeln und darf Drittpersonen nicht bekannt gegeben werden. Ist der Probenehmer am angeordneten Datum aus unvorhergesehenen Gründen verhindert die Proben zu nehmen, hat er unverzüglich seinen Stellvertreter aufzubieten. Der Probenehmer hat Suisselab sofort telefonisch zu benachrichtigen, falls die Probeentnahme am angeordneten Datum aus zwingenden Gründen nicht erfolgen kann bzw. konnte. Die aus der Verschiebung entstandenen Kosten tragen die Erstmilchkäufer.

5. Lagerung des Materials für die Probeentnahme

Das Material für die Probeentnahme ist an einem trockenen und sauberen Ort zu lagern. Probeflaschen und Schöpfkelle dürfen erst unmittelbar vor dem Gebrauch aus den Plastikbeuteln entnommen werden.

6. Vorbereitung der Probeentnahme

Vor Beginn der Probeentnahme ist für die Kühlung der zu fassenden Proben Eiswasser (ab Eiswasseranlage oder kaltes Leitungswasser mit Eiswürfeln bzw. Eisbeuteln) bereitzustellen.

7. Durchführung der Probeentnahme

7.1. Erhebung der Kontrollprobe

Beim ersten Produzenten muss vor dem Abpumpen der Milch eine manuelle Kontrollprobe gefasst und in die dafür vorgesehene Flasche (weisser Deckel) abgefüllt werden. Zusätzlich muss auch die automatisch gefasste Probe abgefüllt werden. Somit kann überprüft werden, ob das Probeentnahmesystem in einem einwandfrei gereinigten und entwässerten Zustand ist.

Die manuelle Kontrollprobe kann durch eine automatisierte Vorlaufprobe ersetzt werden.

7.2. Aufrühren der Milch

Vor dem Abpumpen ist die Milch im Transportgefäss mit einem Milchrührer gründlich aufzurühren.



7.3. Identifikation der Probeflaschen

Je nach Funktion des Systems, wird die Probeidentifikation und die Zuordnung zum richtigen Produzenten, von der verantwortlichen Person oder mittels eines Barcodelesers sichergestellt.

Identifikation durch den verantwortlichen Probenehmer

Je nach Funktion des Systems, werden die Etiketten bereits von Suisselab auf die Probeflaschen geklebt. Ist dies nicht der Fall, müssen die Etiketten von der verantwortlichen Person aufgeklebt werden. Die Etikette muss vertikal zur Flasche geklebt werden. Zudem ist zu beachten, dass die Etikette nicht unter die zweitunterste Ringmarkierung geklebt werden darf. Der obere Rand der Etikette darf nicht über die Flasche hinausragen. (Siehe Abbildung).

Beim Aufkleben der Etiketten ist darauf zu achten, dass die Flaschen trocken sind.

Der obere, abreissbare Teil der Etikette dient als Quittung für den betreffenden Produzenten.



Identifikation mittels Barcodeleser

Suisselab liefert die Probeflaschen mit einer Etikette, die vom Probeentnahmesystem gelesen werden kann. In diesem Fall ist die Etikette horizontal zur Flasche geklebt. Die korrekte Zuordnung der Probeflasche geschieht während der Probeentnahme elektronisch mit der Identifikationsnummer des Produzenten.

Die Modalitäten der Datenübertragung in einem definierten Standardformat, sind Gegenstand einer Abmachung zwischen dem Erstmilchkäufer und Suisselab. Die Daten müssen in elektronischer Form übermittelt werden und spätestens bei Ankunft der Proben, bei Suisselab vorliegen.

7.4. Automatisierte Probeentnahme

Mit Ausnahme der manuellen Kontrollprobe beim Produzenten, dürfen die Proben nur automatisiert gefasst werden.

Bei Systemen ohne elektronische Zuordnung ist die genaue chronologische Reihenfolge der Probefassung auf dem Begleitrapport festzuhalten. Somit kann eine mögliche Verschleppung von Suisselab nachvollzogen werden.

Allfällige leere, ungebrauchte Probeflaschen sind dem Probesammler von Suisselab zurückzugeben.

8. Kühlung und Kühllhaltung der Proben

Ab Beginn der Probefassung ist sicherzustellen, dass die Proben in Eiswasser oder Leitungswasser mit Eiswürfeln gekühlt werden. Nach Abschluss der Probeentnahme sind die Proben bis zur Abholung in einem Kühlschrank / Kühlraum bei 1 - 5 °C zu lagern. Unbefugte Personen dürfen keinen Zugang zu den Proben haben.

9. Begleitrapport für Proben der Milchprüfung

Nach Abschluss der Probeentnahme hat der Probenehmer den entsprechenden Begleitrapport vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Der Begleitrapport muss zusammen mit den Proben dem Probensammler übergeben werden.